

EINWOHNERRAT

Protokoll

der 9. Sitzung des Einwohnerrates Allschwil (Amtsperiode 2012-2016)

Sitzungsdatum: 24. April 2013
 Sitzungsort: Aula Schulhaus Lettenweg, Lettenweg 25, Allschwil
 Sitzungsdauer: 18:00 – 20.50 Uhr

Präsenz
 Einwohnerrat: Vorsitz Rolf Adam, Präsident Einwohnerrat
 Gemäss Präsenzliste

Gemeinderat: Dr. Anton Lauber, Präsident
 Nicole Nüssli-Kaiser, Vizepräsidentin
 Christoph Morat
 Franziska Pausa
 Robert Vogt
 Arnold Julier
 Thomas Pfaff (Krank)

Gemeindeverwaltung: Sandra Steiner, Gemeindeverwalterin

Gäste:

Entschuldigt: Niklaus Morat, Pascale Uccella-Klauser
 Ines Weihrauch, Rechtsdienst

Abwesend:

2/3-Mehrheit: 18.00 Uhr 37 Anwesende = 25

Bereinigte Traktandenliste

1. Wahl eines Mitgliedes in die **Sozialhilfebehörde** anstelle des zurückgetretenen Stefan M. Tomek, SVP, für den Rest der laufenden Amtsperiode (bis 31.12.2016) Geschäft 4133
 2. Bericht des Gemeinderates vom 02.05.2012, sowie Bericht der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, vom 24.10.2012, betreffend **Revision Zonenreglement und Zonenplan „Landschaft“**, 2. Lesung
 Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat Geschäft 4068 / A
 3. Bericht des Gemeinderates vom 27.02.2013, zum Postulat von Kathrin Gürtler, FDP/GLP-Fraktion, vom 25.01.2012, betreffend **Massnahmen gegen den Schleichverkehr in den Quartieren**
 Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff Geschäft 4051 / A
-

4. Interpellation von Rahel Balsiger und Jérôme Mollat, FDP/GLP-Fraktion, vom 15.06.2012, betreffend **Beschaffungswesen in der EWG Allschwil**
Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber Geschäft 4075
5. Postulat von Bruno Gadola, SP-Fraktion, vom 16.01.2013, betreffend **Armutsbericht**
Antrag des Gemeinderates: Nichtentgegennahme
Geschäftsvertretung: GR Arnold Julier Geschäft 4118

Nach der Pause:

- INFO-FENSTER DES GEMEINDERATES
 - FRAGESTUNDE
-

Für das Protokoll:

Marianne Eggenberger / Nicole Müller, Sekretariat Einwohnerrat

Einwohnerratsprotokoll Nr. 9 vom 24. April 2013

://: Das Protokoll wird ohne Änderung genehmigt.

**Der Präsident des
Einwohnerrates Allschwil**

Rolf Adam

Begrüssung / Mitteilungen des Präsidenten

Rolf Adam, Präsident: Ich begrüsse Sie zur heutigen Einwohnerratssitzung. Bevor wir zur Präsenzkontrolle kommen, gebe ich Ihnen einen Moment Zeit, um die Unterlagen zu studieren, die Sie erhalten haben, "warum wir besetzen". Sie haben kurz Zeit, diese zu lesen und wir fahren dann in ein paar Minuten weiter. Offensichtlich gibt es nicht genug Kopien. Wenn ich es auflege, wird es wahrscheinlich nicht sehr leserlich sein.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Wie Sie wissen, haben wir aktuell eine Besetzung des Schiessstandes Allschwil Weiher. Darum haben wir heute grossen Besuch im Einwohnerrat im Zuschauerraum, das ist ein bisschen überraschend, ich komme gerne darauf zurück, weshalb. Der Stand ist besetzt. Insbesondere ist Immobilien Basel-Stadt angesprochen, welche Grundeigentümerin des Schiessstandes ist. Diese sind angegliedert beim Finanzdepartement des Kantons Basel-Stadt und somit ist die zuständige Regierungsrätin Eva Herzog. Rechtlich sieht es folgendermassen aus: Der

Schiessstand ist im Eigentum des Kantons Basel-Stadt, wenn man das so verkürzt sagen darf, befindet sich aber auf dem Boden der Gemeinde Allschwil. Wir haben zwei Rechtssphären anzuschauen. Das eine sind die Eigentumsverhältnisse Basel-Stadt und das andere sind die Hoheitsverhältnisse der Gemeinde Allschwil und des Kantons Basel-Landschaft. Nach Bekanntwerden der Hausbesetzung haben erste kurze Gespräche stattgefunden. Wir hatten dann einen Rapport mit Immobilien Basel-Stadt, Kantonspolizei Baselland und Gemeinde, dort haben wir das weitere Vorgehen definiert. Die Frage war, wie es weitergehen wird. Wir haben festgestellt, dass bis zum jetzigen Zeitpunkt keine grösseren Klagen eingegangen sind auf diesem Areal, da geht es insbesondere um Ruhe und Ordnung, aber auch um Sicherheit. Von den Besetzerinnen und Besetzern wurde mehrfach das Gespräch gewünscht mit der Gemeinde Allschwil und dem Kanton Basel-Stadt. Wir haben uns darum letzten Freitag getroffen, Frau Eva Herzog war dabei, Herr Kressler als Vertreter von Immobilien Basel-Stadt, die KaPo BL und ich als Vertreter der Gemeinde. Wir haben dort das weitere formale Vorgehen diskutiert. Wir haben morgen um 14.00 Uhr eine Delegation der Besetzerinnen und Besetzern eingeladen zu einer Aussprache auf die Gemeindeverwaltung, Baslerstrasse 111, Zimmer 320. Dort werden wir in dieser Besetzung, wie wir es jetzt hatten, das Gespräch führen mit den Besetzerinnen und den Besetzern. Dies hat offenbar zur Verwirrung beigetragen, indem ich heute Morgen von den Medien einen Telefonanruf erhalten habe, dass der Einwohnerrat heute Abend entscheiden bzw. beschliessen würde, ob die Besetzer im Schiessstand bleiben können, oder ob sie raus müssen. Dazu muss ich sagen, dass dies ein Irrtum ist. Der Einwohnerrat kann heute nicht beschliessen. Fakt ist, dass wir heute eine Einwohnerratssitzung haben mit der Möglichkeit Fragen zu stellen, Fragestunde. Die Idee war diese, dass wir erwartet haben, dass zu dieser Thematik heute Fragen gestellt werden. Offenbar ist dies in irgendeiner Form so durchgedrungen, dass der Einwohnerrat heute beschliessen wird. Das ist nicht so. Wir können heute diese Thematik aus der Sicht der Gemeinde und des Gemeinderates kurz miteinander anschauen. Die Situation ist die folgende:

Die Grundeigentümerin Immobilien Basel-Stadt hat am selben Tag, als wir von der Besetzung Kenntnis erhalten haben, einen Strafantrag gestellt und die Räumung der Lokalitäten verlangt. Damit wurde die Besetzung grundsätzlich illegal. Den Lead hat die Grundeigentümerschaft, also Immobilien Basel und der Kanton Basel-Stadt. Wir haben am gleichen Abend den Hausbesetzern gesagt, über die Kantonspolizei, dass sie die Liegenschaft verlassen sollen. Wie wir feststellen konnten, ist dies bis jetzt nicht passiert. Die Besetzung als solche ist aktuell illegal und damit ist die Polizei berechtigt, die Lokalität zu räumen. Zuständige für die Räumung ist die Kantonspolizei Basel-Landschaft. Sie ist darüber orientiert, ich weiss da keine weiteren Details. Es stellt sich die Frage, was in dieser ganzen Diskussion die Kompetenzen der Gemeinde Allschwil sind. Die Gemeinde Allschwil hat die Gebietshoheit im Gemeindebann, darum ist sie zuständig für Ruhe und Ordnung. Ruhe und Ordnung ist der Bereich, den wir abdecken mit der Gemeindepolizei. Da geht es vor allem um Lärm, Abfall und andere Umweltbelästigungen, welche aus einer solchen Besetzung heraus resultieren können. Das liegt in unserem Kompetenzbereich. Bis jetzt war kein Eingreifen notwendig und es sind meines Wissens bis jetzt keine Klagen eingegangen, zumindest sind sie nicht bis zu mir durchgedrungen. Wir sind zonenrechtlich betroffen, denn dort ist eine Zone, welche kein Wohnen erlaubt. Aufgrund der bestehenden Zonenplanung ist man dort nicht berechtigt, in diesem Schiessstand zu wohnen. Wir machen auch ein Fragezeichen, ob der Schiessstand überhaupt zu bewohnen ist, er war nie zum Wohnen konzipiert. Der Entscheid, ob und wer in diesem Stand bleiben darf, kommt vom Grundeigentümer Immobilien Basel-Stadt. Wir können das Thema morgen gemeinsam erörtern. Wir werden unter dem Lead von Immobilien Basel-Stadt, welcher auch den Informations-Lead hat, ein Mediencommuniqué abgeben, welches durch die Grundeigentümerin vorbereitet wurde. Danach herrscht Klarheit. Soviel kann ich als Information weitergeben, aber ich muss nochmals sagen, dass es nicht möglich ist, dass der Einwohnerrat heute einen Beschluss fasst. Es ist die Grundeigentümerschaft, die entscheidet. Das ist das Vorgehen, wie es zurzeit angedacht ist, und der aktuelle Stand der Diskussion. Wenn es Fragen gibt zu dieser Thematik aus Sicht des Einwohnerrates, dann beantworte ich diese gerne.

Jean-Jacques Winter, SP-Fraktion: Ich möchte keine Frage stellen, aber ein paar Sachen dazu sagen. Als ich gekommen bin, hat mich der Gemeindepräsident gefragt, ob ich eine Frage stellen würde. Ich habe keine Frage. Ich habe heute Morgen diese Mail auch erhalten und weitergeschickt, dass wir uns heute Abend entscheiden würden. Ich möchte zwei Sachen zum Schiessstand als solches sagen. Der Schiessstand steht irgendwo hinten im "Juhee". Ich bin gottentfroh, dass er nicht gebraucht wird. Ich habe damals, als man abgeklärt hat, ob man den Schiessstand unter Schutz stellen muss, mit Professor Dr. Simon, in einer Kulturgüterschutzgruppe dies untersuchen dürfen mit anderen Personen zusammen. Wir haben festgestellt, dass es kein schutzwürdiger Bau ist, so wird es bezüglich Kultur und Geschichte eingestuft. Und noch etwas persönliches; Ich bin froh, dass der Schiessstand nicht gebraucht wird und ich bin auch froh, dass er weg ist. Ich bin vielleicht einer der ältesten Besetzer hier drin, Kaiseraugst war meine Generation. Ich bin froh, dass der Schiessstand wekommt. Es ist ein Symbol von Macht, für mich persönlich. Diese Macht habe ich damals verweigert, ich habe etwas anderes besetzt nachher, eine

kleine Zelle. Ich bin froh, wenn wir hier eine Lösung finden. Es ist ein Raum, aber es ist eine Schande für die Gesellschaft, dass wir diesen haben.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es weitere Fragen aus dem Rat? Das ist nicht der Fall.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Ich muss nichts mehr sagen. Jean-Jacques, du hast eine Thematik angesprochen, die Unterschutzstellung. Wir haben das mit dem Hochbau abgeklärt, es gibt keine Schutzstellung auf den ganzen Stand, das ist wichtig für die Sicht der Grundeigentümerschaft und des Gemeindegewesens. Es gibt keine Schutzstellung, auch nicht der zwei Türme, wie es immer wieder diskutiert wird.

Rolf Adam, Präsident: Besten Dank, wir kommen zur Präsenzkontrolle.

[Entschuldigungen/Präsenz siehe Protokolleingang]

Rolf Adam, Präsident: Ich komme zu den Mitteilungen. Mir liegt der Rücktritt von Juliana Weber vor per sofort. Nachwahlen werden im Mai stattfinden. Mir liegen folgende Interpellation der CVP-Fraktion vor in Sachen Jugendtreff Allschwil, kurz JTA, von Heinz Kraus und Daniel Schäfer. Es liegt ein weiteres Postulat der SVP-Fraktion vor in Sachen Wohnen für alle, Wohnungsbau nach den Prinzipien der Kostenmiete. Es liegt ein weiteres dringliches Postulat der CVP vor, ich lege es auf, Sie haben das noch nicht. Die Technik hat uns grad im Stich gelassen, darum lese ich das dringliche Postulat vor:

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Es stand im Mail, es sollte bei Ihnen auch angekommen sein. Ich kann es Ihnen aber auch sagen: Morgen, 14.00 Uhr, Baslerstrasse 111, Gemeindeverwaltung, 3. Stock. Aber bitte nicht alle kommen, das Zimmer ist nicht so gross. Wir haben mit einer Dreier-Delegation gerechnet.

Rolf Adam, Präsident: Gut, wir kommen zurück zum Thema, ich lese das dringliche Postulat der CVP-Fraktion kurz vor, Umgestaltung der Baslerstrasse.

Am 11. April 2013 ist bekannt geworden, in welchen Bereichen die Baslerstrasse in eine vierjährige Bauphase umgestaltet werden soll. Dabei bemängelt die CVP Allschwil insbesondere, dass von den 220 Parkplätzen 90 aufgehoben werden sollen. Dies entspricht einer Reduktion von gut 40%. Dieser Umstand ist unhaltbar. Einerseits haben viele Gebäude entlang der Baslerstrasse keine Möglichkeit, eine Garage oder einen Abstellplatz zu bauen, andererseits führt diese Reduktion zu einer kontraproduktiven Verlagerung, indem Parkplätze in den Quartierstrassen belegt werden müssen. Die CVP Allschwil fordert den Gemeinderat auf, das Papier zur Gestaltung der Baslerstrasse zurückzuweisen und sich für den Erhalt der zum heutigen Tag bestehenden Parkplätze einzusetzen.

Wir stimmen über die Dringlichkeit ab:

://:

Sie haben der Dringlichkeit mit 18 Ja-, 17-Neinstimmen und 1 Enthaltung nicht zugestimmt.

Die Traktandenliste wurde rechtzeitig versendet. Gibt es Änderungsanträge?

Florian Spiegel, SVP-Fraktion: Die SVP-Fraktion würde gerne das Traktandum 1, die Wahl für den Ersatz von Stefan Tomek aufgrund von Überkandidatur gerne um einen Monat verschieben.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über den Antrag ab, dieses Geschäft im Mai zu zu traktandieren.

://:

Diesem Antrag wird grossmehrheitlich zugestimmt.

01.030

Einwohnerrat

Traktandum 2

Bericht des Gemeinderates vom 02.05.2012, sowie Bericht der Kommission für Verkehrs- und Planungsfragen, vom 24.10.2012, betreffend Revision Zonenreglement und Zonenplan „Landschaft“, 2. Lesung
Geschäftsvertretung: GR Christoph Morat, Geschäft 4068 / A

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich zeige Ihnen heute Abend ein paar Folien. Wir haben den Willen des Einwohnerrates aus der Sitzung vom Februar umgesetzt. Der Gemeinderat hat mit Beschluss vom 27. Februar dies in Auftrag gegeben. Ich zeige Ihnen auf ein paar wenigen Folien, was sich geändert hat. Wie ich Ihnen bereits in der ersten Lesung gesagt habe, hat eine Waldfeststellung auf der Herzogenmatten stattgefunden. Das wurde neu in der 2. Lesung so übernommen. Ich gehe davon aus, dass Sie dies mit den Einwohnerratsunterlagen erhalten haben und wissen, worum es hier geht. Es ist eine geringfügige Änderung der Waldlinie bei der Herzogenmatten. Dies wurde neu festgestellt und war zum Zeitpunkt der 1. Lesung noch nicht dabei. Das hat wegen dem Waldfeststellungsverfahren nicht gereicht.

Wir haben aufgrund eines Antrags der VPK den Ergasröhrenspeicher jetzt so ausgewiesen auf dem neuen Plan. Sie sehen es hier im Detail. Die Bezeichnungen "neu" werden selbstverständlich im Plan, der nach Liestal geht, nicht aufgeführt. Auf der Munimatten ist der Erdgasröhrenspeicher nun dargestellt. Die VPK hat einen zweiten Antrag gestellt, und zwar die Hecke entlang der Neuwilerstrasse ist neu angeschrieben als Bestockung am Strassenbord, so wurde es im Einwohnerrat beschlossen. Der dritte Antrag der VPK war, es soll nicht "temporäre Weidenzäune" heissen, sondern "einfache Weidenzäune", auch dies wurde jetzt geändert. Bei der Spezialzone für Reitsport hat sich ein Fehler eingeschlichen, den hat die VPK auch bemerkt. Sie hat uns darauf aufmerksam gemacht, dass es nicht 4 und 5 heissen muss, sondern 3 und 4, auch dies wurde mittlerweile geändert. Das waren die Anträge der VPK. Auf dem Plan sind nun die Bäume und Hecken, die waren vorher im grundeigentümerverbindlichen Anhang. Diese sind jetzt, so wie es der Einwohnerrat in der ersten Lesung beschlossen hat, in den orientierenden Planinhalt versetzt worden. Ich möchte noch gerne etwas weiter ausholen, diese Bäume sind ja eine relativ unbestrittene Sache, das darf der Einwohnerrat so beschliessen. Ich habe in der ersten Lesung bereits darauf aufmerksam gemacht, dass es mit den Hecken evtl. nicht ganz einfach ist. Es wurde uns in einem Schreiben des Kantons von Herrn Werren mitgeteilt, dass wir die Hecken nicht einfach so in den orientierenden Planinhalt verschieben können. Die Hecken geniessen in der Schweiz Bundesschutz, und der Kanton Baselland hat diesen verstärkt, indem er gesagt hat, dass Hecken auf keinen Fall entfernt werden dürfen. Die Hecken geniessen im ganzen Kantonsgebiet und in der ganzen Schweiz einen besonderen Schutz. Die Gemeinden haben drei Möglichkeiten, um die Hecken zu schützen. Entweder durch eine Ausscheidung und Bezeichnung im Zonenplan, so wie es der Gemeinderat Ihnen vorgeschlagen hat, oder wir könnten sie mit Vereinbarungen mit den Grundeigentümern und Grundeigentümerinnen oder den Bewirtschaftern und Bewirtschafterinnen schützen. Das wäre zwingend und auf keinen Fall ein freiwilliger Vertrag. Wir müssten mit zwingenden Verträgen auf die Grundeigentümer zugehen. Das ist nicht ganz so einfach, der Kanton hat in seinem Schreiben festgehalten, dass er dieses Vorgehen nicht empfiehlt, sondern eher die Bezeichnung in den Zonenplänen. Als dritte und letzte Möglichkeit, kann die Gemeinde die bestehenden Hecken respektive die Grundstücke darunter zu kaufen. Dass dies auch nicht ganz einfach ist, versteht sich von selbst. Aufgrund dieses Schreibens bin ich mit Franz Vogt zusammengesessen und wir haben versucht einen Ausweg aus dieser Situation zu finden. Wir haben dies zu einem grossen Teil geschafft, indem wir jede Zone einzeln analysiert haben auf dem Plan. Wir sind zum Schluss gekommen, dass es bei den meisten Hecken, auch mit dieser Bestockung entlang der Neuwilerstrasse, gar nicht so bestritten ist. Es ist einzig die Hecke im Kuttler am Mühlebachweg, wo wir aus Sicht der Landwirte ein Problem sehen, wenn diese derart unter Schutz steht. Aus diesem Grund hat Franz Vogt, in Absprache mit mir, einen Antrag an den Einwohnerrat gestellt, sodass Sie heute Abend entscheiden können, ob wir diesem Zonenplan noch eine Chance geben können, indem wir ihn in dieser Form, wie es im Antrag von Franz Vogt beschrieben ist, nochmals ändern können, den Hecken die Ausscheidung und den Schutz im Zonenplan gewähren können. Oder im schlimmsten Fall kommt das Papier von Liestal dann wieder zurück. Das sind alle meine Ausführungen. Der Gemeinderat hat den Antrag von Franz Vogt besprochen. Wir sind der Meinung, dass es der Weg ist, den wir uns vorstellen können und weitergehen wollen, wenn Sie heute Abend zustimmen.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es neue Aspekte und Diskussionsbeiträge?

Franz Vogt, CVP-Fraktion: Ich möchte nicht nochmals den ganzen Vortrag vom Januar wiederholen. Ein paar wichtige Punkte möchte ich nochmals ansprechen. Es wurde uns vorgeworfen, wir hätten nur auf Einzelbäumen und Hecken herumgehackt. Ich habe ganz klar und ausführlich auch auf die positiven Punkte des Zonenplanes hingewiesen. Als Ganzes erachten wir das Reglement als gelungen. Unser Antrag hatte das Ziel, die Glaubwürdigkeit zu stärken. Deshalb wiederhole ich nicht nochmals alle Sachen, sondern ich gehe nur auf ein paar positive Punkte ein, die Kritikpunkte haben wir letztes Mal bereits besprochen. Darüber wurde ausführlich diskutiert und geschrieben. Die Stärken des Reglements sind unserer Ansicht nach die grundsätzliche Freiwilligkeit, welche ermöglicht, dass es eine echte Zusammenarbeit geben kann. Es wäre ein Beitrag, um den unnötigen Gegensatz von Natur und Landwirtschaft zu eliminieren. Die Fördermassnahmen sind klar strukturiert und verankert. Es gibt klare Kompetenzen für die Verwaltung. Die Kontinuität wird durch Verträge gewährleistet. Der Bauer kann nicht einfach nach zwei Jahren alles wieder über den Haufen werfen. Umgekehrt, wie auch schon passiert, können die Beiträge nicht einfach vom Budget abgesetzt werden. Last but not least wurden doch erhebliche Flächen von übergrossen Spezialzonen in die Landwirtschaftszone zurückgezont und somit für die Landwirtschaft dauerhaft gesichert. Unser Antrag vom Januar hatte das Ziel, die Freiwilligkeit zu stärken, was von der grossen Mehrheit des Rates goutiert wurde. Dafür möchte ich mich bei euch nochmals herzlich bedanken. Im Gespräch mit Christoph Morat und Herrn Giske hat sich gezeigt, dass sich bei der Umsetzung in Bezug auf die Hecken Probleme ergeben. Ich stelle, in Absprache mit Christoph Morat, folgenden Antrag, alle Fraktionen sollten ihn erhalten haben. Ich habe in letztes Mal abgegeben, er ist irgendwie untergegangen. Ich lese ihn vor. Nach Rücksprache mit Gemeinderat Christoph Morat stelle ich folgenden Antrag:

Das Objekt auf C98, Kuttler, wird aus dem Zonenplan gestrichen. C1, Schutz- und Pflegemassnahmen für Schutzobjekte wie Hecken, Felder, Gehölze und Gebüsche bleiben unverändert im Anhang 1 des Zonenreglements. Begründung: Das Amt für Raumplanung Baselland rät von einer Verschiebung von C1 in den orientierenden Anhang ab. Da Hecken durch übergeordnetes Recht geschützt sind, könnte es zu Rechtsunsicherheiten kommen. Auch wäre die Konstanz des Reglements in Frage gestellt, wenn Schutz- und Pflegemassnahmen für Ufervegetation, C2, und Waldränder, C3, verbindlich sind, aber für Hecken- und Feldgehölze nur orientierend. Mit der von Christoph Morat vorgeschlagenen Lösung wird der für die Landwirte unverständlichste Eintrag, das Objekt Kuttler, aus dem Plan entfernt. Bei diesem Objekt handelt es sich nicht um eine Hecke, sondern um einen Lebhag, der das Hofgut Vogt visuell vom Mühlemattweg begrenzt und das Bord stabilisiert. Dieser ist nur schmal und von befestigten Flächen umgeben, die einen Krautzaun nicht zulassen. Diesen schreibt das Reglement aber zwingend vor. Nicht ohne Grund fehlt das Objekt Kuttler im Grundlagenbericht Naturwerte von Hintermann & Weber, 2007, das war die Grundlage für das LEK.

Im Gegensatz zu den Einzelbäumen sind die Hecken im Zonenreglement nicht einzeln aufgelistet, sondern im Plan eingezeichnet. C1, das wir gestrichen haben, beinhaltet nur die Pflegemassnahmen, diese sind im Prinzip nicht bestritten. Daran hat sich unser Antrag nicht gestört, der hat sich mehr daran gestört, dass im Plan teilweise aus unserer Sicht willkürlich oder nicht korrekt Objekte eingezeichnet wurden. Das Objekt Kuttler ist halt das störendste und hat schon fast Präzedenzfallcharakter. Mit den anderen Objekten können wir im Prinzip leben. Ich kann das mit einem Foto erklären, Christoph Benz hat mich sogar einmal darauf angesprochen. Als wir die Scheune gebaut haben, haben wir 2009 eine Aufschüttung gemacht, weil das Gelände leicht abschüssig war. Hier sehen wir einen Lebhag, der alleine gekommen ist, ich habe nicht eine Rute davon gepflanzt. Aus meiner Sicht wunderschön, es sind momentan praktisch alles Weiden. Die Weide ist eine Pionierpflanze, es heisst ja Weidenhof und Weidenmatte, mir gefällt das sehr gut. In 20 Jahren machen wir wieder eine Zonenplanrevision und zeichnen diese Hecke ein. Aber vielleicht möchte ich diese Scheune anbauen, weil sich Dinge geändert haben. Ich kann es nicht riskieren, dass dort eine Hecke eingezeichnet wird. Wenn wir jetzt den Präzedenzfall eliminieren, dann muss ich auch keine Angst haben.

Ich komme noch zum Antrag der SP, welcher verteilt wurde. Meiner Meinung nach wurde hier das Reglement nicht ganz begriffen. Um besonders schützenswerte Bäume oder andere Objekte zu schützen, hat die Gemeinde mit diesem Reglement ein super Instrument, sie kann Verträge machen. Diese können nicht nach zwei Jahren wieder gekündigt werden. Die Verträge haben den Vorteil, dass der Landwirt und die Gemeinde in der Verantwortung sind. Man streicht es ja nicht raus, gerade bei Einzelbäumen, sondern man lässt die Bezeichnung drin. So sieht man noch in 20 Jahren, wo die gewesen wären. Dass das Einhalten von Verträgen irgendwie nachgeprüft werden muss, ist ja klar. Wer macht einen Vertrag und schaut dann nicht? Dies ist klar Sache der Verwaltung und der Exekutive, und sicher nicht der Legislative. Ich bitte Sie deshalb, diesen Antrag abzulehnen.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Ich mache jetzt auch grad beides in einmal, zuerst unsere Stellungnahme zum Antrag von Franz Vogt. Wir haben das auch relativ intensiv diskutiert. Die Korrekturen, die gemacht wurden, sind sinnvoll, auch dass die Herren Morat und Vogt zusammen dies ausgehandelt haben. Für uns ist es ein bisschen Lex Jürg Vogt, wir können aber damit leben. Ich gehe auch davon aus, dass sich Jürg Vogt hier vornehm zurückzieht und nicht abstimmt, weil er direkt betroffen ist. Wir sind davon nicht begeistert und werden uns darum grossmehrheitlich enthalten. Es ist demokratisch abgelaufen und es wird uns keine schlaflose Nächte bringen.

Ich komme zu unserem Antrag. Wir möchten diesen ein bisschen abändern. Wir haben das auch so vorbesprochen. Wir lassen den Antrag so stehen, ausser es werden solche Vereinbarungen getroffen. Dann ist diese Feststellung der Umweltkommission, ob diese Bäume noch da sind oder nicht, gar nicht nötig. Es würde nur die Objekte betreffen, wo keine Vereinbarung getroffen wurde. Wenn eine Vereinbarung da ist, dann erübrigt sich die Kontrolle der Kommission. Wenn es Objekte geben würde, wo es keine Vereinbarung gibt, dann würden wir es begrüssen, wenn alle zwei Jahre berichtet wird. Ich bringe den abgeänderten Antrag noch.

Jürg Vogt, FDP-Fraktion: Selbstverständlich gehe ich in den Ausstand, wenn es um die Hecken meines Hofes geht. Ich möchte hier auch nicht weitere Erklärungen dazu abgeben. Ich lade alle ein, dies vor Ort anzuschauen, mit Anmeldung auch mit Apéro. Ich kann den Antrag der SP ein bisschen verstehen, ich habe erwartet, dass etwas kommt. Was ich einmal mehr sagen muss, das habe ich auch das letzte Mal gemacht, ist, dass man die Bäume mit Freude pflegen soll. Dieser Antrag mindert die Freude des Bewirtschafters. Ich hoffe, dass der Antrag nicht angenommen wird.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich möchte kurz etwas zum Antrag der SP-Fraktion sagen. Bei allem Verständnis für das Anliegen, muss berücksichtigt werden, dass die Umweltkommission des Einwohnerrates keine solche Kontrollbefugnis hat und es nicht in der sachlichen Zuständigkeit des Einwohnerrates liegt. Wir haben in der ganzen Schweiz in unserer Demokratie ein Gewaltenteilungsprinzip. Es ist nicht Aufgabe eines gesetzlichen Organes eine Kontrollfunktion wahrzunehmen. Diesen Antrag erachte ich darum grundlegend als systemwidrig. Wir von der CVP-Fraktion sind der Meinung, dass wir diesen Antrag ablehnen müssen.

Armin Bieri, SP-Fraktion: Da muss ich Stephan Wolf widersprechen. Es ist keine Kontrolle, es ist ein Berichten, ein Feststellen, ob es diesen Baum noch gibt oder nicht. Es hat nichts mit einer Kontrolle zu tun, da hat er Recht, das ist nicht Sache des Einwohnerrates. Es ist nur ein Berichten und ein Feststellen.

Stephan Wolf, CVP-Fraktion: Ich bin der Meinung, dass auch dies nicht Aufgabe des gesetzgebenden Organs ist.

Ruedy Breitenstein, EVP/Grüne-Fraktion: Ich weiss nicht, ob Sie wissen, was es für 19 Bäume sind. Ich habe vorletzte Woche diese Bäume gesucht und fotografiert. Nicht weil ich Umweltkommissionspräsident bin, sondern weil es mich interessiert. Einer der Bäume ist gar nicht mehr da und einer ist ein kleines Gestrüpp. Was nützt denn das, wenn ich einen Bericht dazu mache?

Franz Vogt, CVP-Fraktion: Wir sagen ja, dass diese Objekte teilweise zweifelhaft ausgelesen wurden. Nicht alle, es hat auch wunderschöne Bäume, aber halt nicht alle. In der ersten Version stand sogar noch einer auf französischem Boden.

Andreas Bammatter, SP-Fraktion: Ich verstehe, wenn man 19 Bäume aus verschiedenen Nutzungsgründen anschaut. Ich gehe davon aus, dass die Personen, welche die 19 Bäume ausgesucht haben, die Nutzung kennen. Diese ist nicht nur optisch und mit Früchten, sondern es gibt vielleicht auch einen Nutzen für die Tiere, welche sich dort bewegen. Man kann es nicht auf eine Nutzungsart reduzieren.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall. Wir kommen zur 2. Lesung des Reglements.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir kommen zur Detailplanung des Zonenreglements, Reglement über die Zonenvorschriften Landschaft.

A Erlass

Einleitung

Artikel 1

Artikel 2

C Grundnutzungszonen

C1 Allgemeine Vorschriften für Bau und Anlagen

Artikel 3

Artikel 4

C2 Grundzonen

Artikel 5

Artikel 6

Artikel 7

Artikel 8

C.3 Spezialzonen

Artikel 9

Artikel 10

Artikel 11

Artikel 12

Artikel 13

Artikel 14

Artikel 15

D Schutzzonen / Schutzobjekte

Artikel 16

Artikel 17

Artikel 18

Artikel 19

Artikel 20

Artikel 21

E Schlussbestimmungen

Artikel 22

Artikel 23

Artikel 24

Artikel 25

Artikel 26

Artikel 27

F Beschlüsse

Anhang 1

Schutzziele, Schutz- und Pflegemassnahmen für Schutzzonen und Schutzobjekte, grundeigentümergebunden

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über den Antrag von Herrn Vogt ab.

://:

Sie haben diesem Antrag mit 23 Ja-, 1 Nein-Stimme und 12 Enthaltungen zugestimmt.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident:

Anhang 2

Orientierende Inhalte

Armin Bieri, SP-Fraktion: Hier kommt unser Antrag zur Abstimmung.

Rolf Adam, Präsident: Wir stimmen über den Antrag der SP-Fraktion ab.

://:

Dieser Antrag wird mit 15 Ja-, 18-Neinstimmen und 3 Enthaltungen abgelehnt.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident: Wir fahren weiter.

Zonenplan Landschaft

Gibt es noch eine Wortmeldung zum Objekt C98, Kuttler?

Rolf Adam, Präsident: Das ist nicht der Fall. Gibt es sonst noch Wortmeldungen?

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich möchte mich für die schnelle Bearbeitung dieses Geschäfts bedanken. Es war eines der Ziele des Gemeinderates, dass wir den Zonenplan Landschaft 2013 dem Regierungsrat zur Genehmigung vorlegen können. In der jetzigen Fassung haben wir ein gutes Werk, welches wir auch vom Regierungsrat bewilligt erhalten. Franz Vogt hat ein paar wichtige Sachen gesagt, was mit dem Zonenplan Landschaft und dem Zonenreglement Landschaft alles verbunden ist. Die Hauptintention war, das habe ich auch bereits beim LEK hier gesagt, dass es ein Nebeneinander geben muss. Landwirtschaft und Naturschutz sind zwei verschiedene Segmente und Anforderungen, welche an unser Landwirtschaftsgebiet gestellt werden. Ich bin davon überzeugt, dass wir mit dem vorliegenden Werk, die drei Hauptnutzungen, welche an unsere Landschaft gestellt werden, gut unter einen Hut

bringen werden, damit ein gutes und vernünftiges Nebeneinander möglich ist. Ich bedanke mich beim Rat für die Bearbeitung des Geschäfts.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es noch Wortbegehren? Das ist nicht der Fall, somit ist die 2. Lesung definitiv abgeschlossen. Wir kommen zum Antrag des Gemeinderates:
Gestützt auf die Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat folgendes zu beschliessen:

8.1 Die Revision des Zonenreglements und des Zonenplans Landschaft wird gutgeheissen und dem Regierungsrat Kantons Baselland zur Genehmigung vorgelegt.

://:

Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

Bevor wir zum nächsten Traktandum kommen, machen wir jetzt bereits Pause. Es ist schönes Wetter und die Temperaturen sind auch nicht schlecht, so können wir ein bisschen draussen sein.

PAUSE

Rolf Adam, Präsident: Bevor wir zur Fragestunde kommen, hatten wir Pause und konnten anstossen. Auf diesem Weg wünsche ich Christoph Morat alles Gute zum 50. Geburtstag, viel Glück und Erfolg. Du bist gut erhalten für deine 50 Jahre.

Wir fahren mit der Sitzung weiter und kommen zur Fragestunde. Fragekomplex 1, Hundekot-Säckli, eingereicht von Jean-Claude Bourgnon, SP-Fraktion.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Dies fällt zwar nicht in mein Departement. Da Thomas Pfaff krank ist, bin ich sein Stellvertreter heute Abend, so wie das immer der Fall ist. Thomas Pfaff hat sich hervorragend vorbereitet, sodass es nicht so schwer ist, Ihnen heute die Antworten zu geben. Die erste Frage betrifft den Hundekot-Säckli-Verkauf. Da sind wir etwas erschrocken, denn man muss diese nicht kaufen, sondern man bekommt diese gratis. Man kann seit Jahren Hundekot-Säckli, ein Set à 50 oder eine ganze Rolle, bei uns am Empfang der Gemeindeverwaltung beziehen. Wir sind froh über diese Frage, weil wir jetzt wissen, dass dies vielleicht noch zu wenig bekannt ist.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es dazu noch Fragen? Das ist nicht der Fall, wir kommen zum Fragenkomplex 2, Christoph Benz, EVP, in Sachen Weissbuchenhecke.

Robert Vogt, Gemeinderat: Besten Dank für diese Frage. Ich konnte bereits vor einem Jahr im Rahmen des Postulats zur Attraktivität des Trämlispielfeldes Ihnen beantworten, dass die Hecke am Dürrenmattspielplatz entfernt werden und durch eine offenere Gruppierung ersetzt werden soll. Das ist insofern sehr sinnvoll, weil die Buchenhecke von geringem Naturwert ist. Die neue Wildhecke, welche entstanden ist, schafft einen viel besseren ökologischen Ausgleich. Zudem liegt die Hecke in der Siedlungszone und ist deswegen anders zu bewerten als solche in der Landschaftszone, wie wir es in der ersten Hälfte der Sitzung behandelt haben. Die Hecke beim Hunde-WC, weiter vorne beim Baselmattweg, auch diese wurde aus rein pflegetechnischen Massnahmen gestützt. Man hat auch dort festgelegt, dass man den Wartungsaufwand damit reduzieren möchte. Da richten wir uns nach einem Konzept über Pflege von Grünflächen in Allschwil.

Rolf Adam, Präsident: Sind sie mit der Antwort einverstanden Herr Benz? Gut, dann kommen wir zum Fragenkomplex 3, Christoph Benz, EVP, "Unser neues Schulhaus".

Christoph Morat, Gemeinderat: Christoph Benz stellt die Frage, was würde der Gemeinderat nach vier Jahren Projektzeit beim neuen Schulhaus anders machen. Als wir 2009 bei einer Überprüfung der Substanz des Gartenstrassenschulhauses gemerkt haben, dass mit der Abbildung von Harnos, mit der Baubewilligung, mit Erdbebensicherheit und Zugänglichkeit, das Schulhaus in diesem Stand, wie es jetzt ist, nicht mehr erhalten werden kann, haben wir uns überlegt, was sonst noch für Möglichkeiten da sind. Bald kam das Thema eines Neubaus. Mit dem ganzen Verfahren sind wir an die Öffentlichkeit gegangen. Wir haben daraus meiner Meinung nach ein beispielloses Bottom-Up-Projekt gemacht, wo die Bevölkerung an mehreren Workshops und Vernehmlassungen teilnehmen und das Projekt weiterentwickeln konnte. Der Gemeinderat hat heute Nachmittag dies in seiner Sitzung auch nochmals besprochen. Wir sind der Meinung, dass wir bei diesem Projekt alles richtig gemacht haben. Es ist ein sehr komplexes Projekt und es hat viele Perlen an der Perlenkette, wovon wir eine nach der anderen abarbeiten. Es ist eine grosse Komplexität mit viel Transparenz, welche wir von Anfang an bei diesem Projekt hatten. Ich denke speziell an die Konsultativkommission, welche heute noch eingesetzt wird und auch weiterhin das Geschehen um das neue Schulhaus begleiten wird. Der Gemeinderat ist der Meinung, dass wir nichts anders machen würden.

Die zweite Frage richtet sich danach, was passiert, wenn an der Volksabstimmung vom 09. Juni das Projekt vom Volk abgelehnt wird, was dann der Plan B ist. Wir haben auch hier drin mehrmals kommuniziert, dass es keinen Plan B gibt. Eine Ablehnung dieser Finanzvorlage würde bedeuten, dass wir auf Feld 1 zurückgehen müssen, oder wie es bei Monopoly heisst: Gehen Sie über Start und nehmen Sie keine CHF 2000 mit. Wir hätten viel Geld, welches wir jetzt in ein gutes, umfassendes und komplexes Projekt gesteckt haben, verloren und müssten bei weniger als 0 anfangen. Wir müssten eine Neu-Auslegung machen und wir müssen unseren Schülerinnen und Schülern den Schulraum zur Verfügung stellen.

Rolf Adam, Präsident: Herr Benz, sind Sie zufrieden? Gut, wir kommen zum Fragenkomplex 4, Susanne Vogt, FDP-Fraktion, Parkplatz Spitzwald.

Robert Vogt, Gemeinderat: Wir haben beim Herrenweg ein grosses Strassenbauprojekt für Allschwiler Verhältnisse. Dort richten wir ein durchgehendes Trottoir und eine Bushaltestelle ein. In diesem Zusammenhang braucht es rein technisch gesehen sogenannte Baustelleneinrichtungen. Die Einrichtung ist auf dem Parkplatz Spitzwald und belegt dort einen Drittel der Fläche. Wir haben nach einem guten Platz gesucht und dieser Platz hat sich als ideal erwiesen. Wir haben unter anderem auch am Winzerweg noch eine private Wiese belegt. Damit haben wir uns schwer getan, aber wir brauchten einen Baustellen-Einrichtungsplatz. Wir sind dort auf eine Wiese gegangen, das versuchen wir in der Regel zu vermeiden und richten einen solchen Platz auf öffentlichem Grund ein. Deshalb werden wir den Parkplatz bis Ende September 2013 belegen. Die Informationen zur Baustelle finden Sie auf unserer Homepage. Wir haben auch im Sinn, dort eine Tafel aufzustellen, wo wir über die Baustelle informieren werden. So können sich die Öffentlichkeit und die Spaziergänger ein Bild darüber machen.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex 5, Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion, Führungskultur des Gemeinderates.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Wir gehen im Gemeinderat davon aus, dass diese Frage mehrere Departemente betrifft, darum ist es die Aufgabe von mir, die Frage zur Führungskultur in der Gemeinde zu beantworten. Wir gehen davon aus, dass vorab die Leserbriefe, welche wir im AWB hatten, die Ausgangslage für die Nachfrage bilden. Entsprechend werde ich auch darauf Bezug nehmen. Ich darf vorweg nehmen, dieses Thema wurde vor einem Jahr im Einwohnerrat diskutiert, nämlich im März und im April. Gleichzeitig liegt auch die Arbeit der GPK vor, welche mit einem Schreiben an den Gemeinderat vom 31.10.2012 abgeschlossen wurde. Dort wurde grundsätzlich festgestellt, dass die Personalwechsel bei den Sozialen Diensten nachvollziehbar sind. Wenn man sich die Frage stellt, wie der Gemeinderat mit den Hauptabteilungen zusammenarbeitet, dann kann ich grundsätzlich folgendes feststellen. Schauen Sie mal in die Runde, wie viel Hauptabteilungsleiter heute da sind und wie sehr sich die Damen und Herren an unserem Geschehen beteiligen und dafür interessieren. Der Gesamtgemeinderat diskutiert seine Geschäfte immer intensiv. Die letzten Entscheide, welche gefällt wurden, sind alle einstimmig gefällt worden. Führungsentscheide sind immer auf der Ebene des Gesamtgemeinderates angesiedelt. Die Diskussion, wie angestellt wird, das ist auch klar. Zuständig ist der zuständige Hauptabteilungsleiter zusammen mit dem Personalchef. Die Wahl erfolgt nach der Präsentation des ausgewählten Kandidaten im Gesamtgemeinderat. Es ist gut, diese Fragen nochmals so aufzunehmen, sodass wir aufzeigen können, wie grundsätzlich der Gemeinderat in der Verwaltung mit den Kadermitarbeitern arbeitet. Wir

können in die Runde schauen, wir haben das Prinzip der offenen Türe und den sehr direkten Zugang zu jeder Führungsstufe, und zwar von allen Mitarbeitenden. Wir bieten Führungslehrgänge an, wir haben Weiterbildungen, Fortbildungen konnten abgeschlossen werden und wir haben ein neues MAG, mit welchem gearbeitet wird, sowie eine klassische Feedback-Kultur. Wir haben eine Spezialität in der Gemeinde Allschwil. Diejenigen, die Gemeinderat waren oder es heute sind, wissen, dass wir wahrscheinlich die einzige Gemeinde im Kanton sind, wo die Hauptabteilungsleiter an die Gemeinderatssitzung eingeladen werden und ihre Geschäfte dort vertreten können. So können sie direkt ihr Fachwissen im Gesamtgemeinderat einbringen. Dies bildet die Basis für Entscheide. Wir haben sie auch mitgenommen ins Seminar, wenn ein Seminar zu einem bestimmten Thema geplant ist, oder ins Strategie-Seminar, wo die Massnahmen- und Strategieplanung für die nächsten 6 Jahre festgeschrieben wurde. In der Projektorganisation bei den gemeinderätlichen Projekten sind sie sehr direkt eingebunden. Sie sind dort Projektleiter und haben die Möglichkeit, sich gestaltend einzubringen. Das beste Beispiel darf ich zeigen, das ist die komplexe Projektorganisation „Unser neues Schulhaus“, diese haben Sie alle noch in Erinnerung. 2009 war es die Projektorganisation vom Staat. Sie hatten die Projektorganisation vom Nutzerausschuss in der Vorlage am 20. März „Unser neues Schulhaus“. Dort sehen Sie, dass von der Nutzerseite alle wesentlichen angesprochenen Personen in der Verwaltung dort mitmachen und ihren Input eingeben können. Soviel zur Thematik von Ueli Keller.

Rolf Adam, Präsident: Ist die Frage für Sie beantwortet Herr Keller? Gut, wie kommen zum Fragenkomplex 6, Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion in Sachen Gutachten zum Schulhausbau und Sportplatzprojekt.

Nicole Nüssli, Gemeinderätin: Ich darf die erste Frage beantworten, wo es um die Kosten des Gutachtens geht, die zweite Frage beantwortet Ihnen nachher Christoph Morat. Sie stellen die Frage, wie viel das Gutachten der BDO gekostet hat, welches gemacht wurde in Zusammenhang der Finanzierbarkeit für „Unser neues Schulhaus“. Das Gutachten hat genau CHF 15'545.40 gekostet. Das Gutachten wurde in Auftrag gegeben von der Fireko. Die Fireko hat die Möglichkeit und die Kompetenz, derartige Gutachten in Auftrag zu geben. Der Gemeinderat hat da keine Einflussmöglichkeit, so wie er auch keine Einflussmöglichkeit darauf hatte, dass Ihnen, so wie Sie schreiben, dieses Gutachten fünfmal präsentiert wurde, bzw. dass Sie es fünfmal geniessen durften. Aus Sicht des Gemeinderates kann ich sagen, dass bei diesem Gutachten nicht viel Neues hervorgekommen ist. Aus Sicht des Gemeinderates ist, in Klammer gesagt, gar nichts Neues gekommen ist. Diejenigen, welche sich an meine Ausführungen zum Finanzplan erinnern, haben damals schon gehört, wie sich der Gemeinderat vorstellt, dies zu finanzieren.

Christoph Morat, Gemeinderat: Zu der zweiten Frage von Ueli Keller. Weshalb hat der Gemeinderat für den Baubereich und den Bildungsbereich kein Gutachten erstellen lassen. Wir sind einen anderen Weg gegangen als den mit den externen Gutachten. Wir haben zuerst geschaut, welches Fachwissen und welche Kompetenzen wir bei uns auf der Gemeindeverwaltung haben, und welche Kompetenzen haben wir in der Schulleitung. Als klar wurde, auf was wir zusteuern, haben wir diese Quellen vermehrt ins Projekt eingebunden. Wir haben zum Beispiel in der Konsultativkommission und bereits vorher mit dem Kinderbüro in Basel Kontakt aufgenommen. Zeno Steuri war bei uns und hat uns ein Stück weit beraten und geschaut, wie wir das weitertreiben können. Wir hatten ständig Kontakt mit den Schulleitungen, sei das bei der Kindergartenstrategie und deren Umsetzen oder beim Projekt „Unser neues Schulhaus“ mit Christian Engels, welcher auch bereits hier drin ein paar Worte dazu gesagt hat. Mit ihnen zusammen haben wir das sehr gut auf die Reihe gebracht. Als es darum ging, festzulegen, wie dieses Schulhaus aussieht, haben wir uns für den Weg mit einem offenen Wettbewerb entschieden, also nicht selektiv, sondern ein offener Wettbewerb. Da haben sich immerhin 95 Architekturbüros, zum Teil sehr renommierte aus ganz Europa, gemeldet. Wir hatten Bewerber aus Portugal, Spanien, Deutschland, Österreich und natürlich aus der Schweiz. Wir hatten 61 kompetente Fachleute, mit denen wir die Projekte beurteilen konnten. Diese Beurteilung wurde von einer namhaften Jury durchgeführt, unter der Leitung von Fritz Schumacher, Kantonsbaumeister Basel-Stadt und anerkannter Juror in der Schweiz, Herr Galli aus Zürich, Architekt, Andreas Bründler, Architekt aus Basel, aber auch Heinrich Schachenmann, der sämtliche Wettbewerbe, welche der Bund ausschreibt, begleitet und berät, und Sibylle Aubort Raderschall aus Zürich, welche die ganze Landschaftsplanung der Projekte begutachtet hat. Es waren einige sehr gute Leute dabei und wir können getrost auf ein weiteres Gutachten verzichten. Als Sachrichter waren Franziska Pausa vom BEK, Christian Engels, Schulleiter, Heinz Kraus, stellvertretender Hauptabteilungsleiter BEK, und ich selber darf mich auch als Baufachmann bezeichnen. Wir haben dieses Wissen auf der Gemeinde in ziemlich guter Art und Weise, wir konnten uns also das Gutachten für bauliche oder pädagogische Belange ersparen.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Ich möchte gerne, so wie ich das Recht dazu habe, zwei Nachfragen stellen. Ich habe bereits in der letzten Fragestunde gefragt, ob die Bauverantwortlichen auch andere Schulen besucht haben. Ich habe die Antwort erhalten: Nein. Ich wollte dann nicht so direkt sagen, dass mir das nicht gefällt, ich habe gesagt, dass ich nicht hell begeistert bin. Ich finde, da ist ein Fehler passiert, dass man das nicht gemacht hat. Nun die zwei Fragen, die ich zu den Gutachten habe. Ich finde, dass man im pädagogischen Bereich unbedingt ein neutrales Gutachten hätte machen sollen, zum Beispiel zur Frage, ob es so viele Kleinklassen braucht. Im baulichen Bereich hätte man einen neutralen Vergleich machen lassen sollen über die kostenrelevanten Kubikmeterzahlen. Meine Kenntnisse sind so, wie es das letzte Mal gesagt wurde. Der Kubikmeterpreis von CHF 665 liegt schweizweit im Durchschnitt, das Problem sind aber die vielen Kubikmeter, welche das Schulhaus hat. Auch da würde ich es gut finden, dass man ein externes Gutachten machen würde. Zwei Fragen, ein pädagogisches Gutachten zur Frage, ob wir so viele Kleinklassen benötigen, und ein bauliches Gutachten zum Kostenvergleich, nämlich ob wir so viele Kubikmeter brauchen.

Franziska Pausa, Gemeinderätin: In Bezug auf die Kleinklassen möchte ich so antworten: Mit der Schulleitung wurde zu einem gewissen Zeitpunkt das Schülerprogramm festgelegt. Dort hatten wir eine Bestandesaufnahme, wo wir auch in Zukunft sehen, dass die Kleinklassen abnehmen. Es wird daran gearbeitet, dass die Kleinklassen immer weniger werden. Dies ändert aber nichts am Benötigen von Schulraum. Ich möchte vor allem hier festhalten, dass es nicht darum geht, ob Kleinklassen oder andere Klassen hier drin sind. Wir brauchen eine gewisse Menge an Schulraum, das bindet sich nicht an die Zahl der Kleinklassen an. Die Kleinklassen sind abnehmend, in Zukunft werden mehr Kinder integriert. Es ist ein Schulhaus, welches für die Zukunft gebaut werden und viele Jahre verheben soll, nicht nur die nächsten 20 Jahre. Ich möchte keine Zahl sagen, aber vielleicht 50, 90 bis 100 Jahre soll es halten, und es wird starke Veränderungen geben. Wir sehen auch das Thema der Tagesbetreuung, welches sich verändert. Diesbezüglich macht es heute keinen Sinn, ein Schulhaus zu klein zu bauen, wenn man es später anders nutzen kann. Gerade das Schulhaus, das so konzipiert ist, dass Veränderungen möglich sind, wo in Zukunft die Tagesbetreuungsstrukturen immer mehr kommen werden, wird auch Platz brauchen. Vielleicht sind dann Kleinklassen kein Thema mehr, aber es braucht mehr Platz für die Tagesbetreuung. Insofern sehe ich die Kopplung von Kleinklassen und Schulhaus nicht ganz. Ich möchte alle dafür begeistern, ein genug grosses Schulhaus zu planen für die Zukunft, für die Sachen, die wir hier auch planen und die sich verändern werden. Ich möchte nicht jetzt bereits denken, dass wir in 15 Jahren wieder am Rand stehen und zu klein ausgerichtet sind, und dann müssen wir uns den Vorwurf gefallen lassen, dass wir nicht an das gedacht haben und nicht in die Zukunft geplant haben. Das eine ist die Entwicklung der Kleinklassen und das andere ist die Grösse des Schulhauses, wo ich nach wie vor davon überzeugt bin, dass es gut geplant ist. Es ist nicht überdimensioniert geplant, aber es ist für die Zukunft richtig geplant.

Christoph Morat, Gemeinderat: Ich möchte kurz etwas zu den Kubikmetern sagen. Es geht um Kubikmeter gebauter Raum. Das ist in erster Linie ein grosses Gebäude mit der Dreifachturnhalle. Die Dreifachturnhalle hat riesige Kubikmeterzahlen. Wir haben dort einen wirklich guten Kompromiss mit allen Vereinen und den Schulen finden können, damit wir auf eine vernünftige Anzahl Kubikmeterzahlen kommen, sodass möglichst viele Vereine ihren Sport in den drei Turnhallen praktizieren können. In erster Linie wurde sie aber für die Schule gebaut. Wir haben auch eine Aula in diesem Körper drin, da wo oben die Turnhallen sind. Auch die Aula sollte in einer gewissen Grösse geplant werden. Man kann sich darüber streiten, wie gross der Luftraum für die 300 Personen, die dort drin Platz finden, bemessen sein muss. Es ist der Aufmerksamkeit der Leute zuträglicher, wenn dort ein genug grosser bemessener Luftraum ist. Das dritte, was ich sagen möchte, ist beim Schulhaus selber. Dort haben wir grosszügige Erschliessungsräume, sprich Korridore. Die Korridore sind ein Teil des Konzepts. Ich finde es schön, dass wir die Korridore brauchen können und dass die Architekten bei diesem Projekt einen super Weg gefunden haben, um die feuerpolizeilichen Auflagen, wie Fluchtwege, zu umgehen mit dem Balkon, der ringsum geht. Der Fluchtweg geht über den Balkon. Im Notfall können die Schüler und Schülerinnen und die Lehrer und Lehrerinnen über die Balkons evakuiert werden. In den Gängen, das ist ein wichtiger Teil des Konzepts, kann Leben stattfinden. Dort können Ausstellungen von Schulklassen stattfinden oder da kann etwas geprobt werden. Ich glaube nicht, dass wir mit viel weniger Raum klarkommen können. Wir haben die Milchmädchenrechnung mal schnell gemacht im Gemeinderat. Wir sind wie immer selbstkritisch diesen Fragen nachgegangen und haben uns überlegt, ob es zu gross ist und ob wir etwas einsparen können. Wir haben die Rechnung gemacht und haben uns gefragt, wie es wäre, wenn wir die Gruppenräume streichen würden. Wir sind auf rund CHF 650'000 gekommen, wenn wir diese Gruppenräume streichen würden. Wenn wir die sogenannte überflüssigen Räume, die 8 Klassenzimmer,

welche von den Grünen/EVP-Fraktion, aber auch von anderen Leute, die ich gehört habe, kritisiert werden, streichen würden, dann kämen wir auf rund CHF 1'000'000, welche wir einsparen könnten, mehr ist es nicht. Ich bitte Sie, die Verhältnismässigkeit von solchen Sparmassnahmen zu sehen, wenn man ein Schulhaus baut für 80 bis 100 Jahre baut. Das ist zu wenig Mass.

Roland Näf, parteilos: Ich stelle keine Frage, aber möchte als Architekt sagen, dass die Zahlen von Christoph Morat stimmen. Ich habe es heute Nachmittag kurz überschlagen. Wenn man das erste Obergeschoss des Schulhauses weglassen würde, dann würden wir CHF 3'200'000 einsparen. Es kostet einfach, das ist so, Punkt.

Rolf Adam, Präsident: Herr Keller ist für Sie die Frage beantwortet.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Die Antworten waren ausgiebig, aber die Kernfrage zu den externen Gutachten wurde nicht beantwortet.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex 7 von Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion, Grösse des Reservoir-Parkplatzes.

Robert Vogt, Gemeinderat: Beim Reservoir Schönenbuchstrasse ist in kürzester Zeit ein Parkplatz entstanden für 11 Fahrzeuge. Zur Frage kann ich sagen, dass die Fläche von diesem Parkplatz etwas grösser ist als nur die 11 Parkfelder. Die restliche Fläche wird benutzt, um dort überhaupt rein- und rausfahren zu können. Falls dort einmal mehr Fahrzeuge parkieren würden, 12 oder 13 Fahrzeuge, dann spielt es keine Rolle, weil der Platz für diesen Zweck benutzt werden darf.

Ueli Keller, EVP/Grüne-Fraktion: Danke. Ich habe von gefühlten 25 Autos gesprochen. Ich führe nicht weiter aus, wie ich auf die Rechnung gekommen bin. Hartnäckig, wie ich bin, werde ich auch mal schauen, wann diese Autos dort stehen, und dann komme ich halt wieder.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex 8 von Simon Zimmermann, SVP, betreffend Sitzungszimmer 013.

Christoph Morat, Gemeinderat: Es ist nicht ganz genau so, aber du liegst der Wahrheit nicht ganz fern. Das Sitzungszimmer 013 im Erdgeschoss, also grad hinter der Porte, wird nicht zum Büro umgebaut, sondern es wird ein Büro eingebaut. Das heisst, dass wir dort eine Raumentrennung machen. Das Sitzungszimmer wird um rund zwei Fassadenelemente kleiner. Dort rein kommt die Stelle der Sozialen Dienste, Fachstelle für Altersfragen. Das wurde nötig, weil der Einwohnerrat das Budget bewilligt hat und eine Teilzeitstelle geschaffen hat. Das Sekretariat kommt dort rein. Es macht Sinn, dass dies im Erdgeschoss ist, damit ältere Leute, welche Fragen haben, sich nicht im ganzen Haus zurechtfinden müssen. Sie können möglichst bald nach dem Eingang bedient werden. Das Sitzungszimmer wird es weiterhin geben, es ist einfach ein bisschen kleiner. Wie teuer kommt dies? Wir haben verschiedene Geräte, die wir brauchen. Es muss eine Wand eingezogen werden, es müssen elektrische Anlagen geändert werden, die Vorhanganlage an der Fassade muss geändert werden, die Heizung muss getrennt werden. Wir kommen auf rund veranschlagte CHF 15'000 Baukosten. Einen Ersatz für das Sitzungszimmer gibt es nicht, weil es eben nur kleiner wird. Auch in dieser Grösse können wir es auf der Gemeinde sehr gut brauchen. Wäre es nicht sinnvoller, das Projekt mit einer Aufstockung der Gemeindeverwaltung zu beschleunigen? Der Gemeinderat hat ein Projekt ins Leben gerufen, Gemeindeverwaltung 2020. Auch uns ist es nicht entgangen, dass wir Platz benötigen. Momentan hat noch jeder Mitarbeiter und jede Mitarbeiterin auf der Gemeindeverwaltung einen Arbeitsplatz. Damit dies auch in Zukunft so bleiben kann, machen wir uns längerfristig darüber Gedanken, wie dies stattfinden kann bis ins Jahr 2020. Aber wir sind jetzt nicht gerade daran, eine Aufstockung der ganzen Gemeindeverwaltung zu beschleunigen. Den Umbau auf Eis zu legen, das geht nicht. Wir brauchen dies möglichst bald, damit diese Stelle, das Sekretariat für die Altersfragen, möglichst rasch den Betrieb aufnehmen kann.

Simon Zimmermann, SVP-Fraktion: Ich bin im Wissen, dass der Umbau CHF 35'000 kosten soll, inklusiv Büromaterial. Vielleicht scheiden sich hier gewisse Äusserungen.

Christoph Morat, Gemeinderat: Mich nimmt es wunder, woher diese Zahl kommt. Die Frage war nach dem Bau, und das sind CHF 15'000. Wir rechnen mit einer Arbeitsplatzmöblierung von rund CHF 10'000. Aber das sind Möbel, welche wir beschaffen müssen, weil im Moment der ganze Möbelfundus, den wir immer noch bewirtschaften, absolut leer ist. Wir müssen die Möbel für diese Person, die dort sitzt, neu beschaffen. Aber das liegt auch im Rahmen.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragenkomplex 9, Simon Maurer, SP-Fraktion, Öffnungszeiten der Gemeindepolizei.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Ich darf wieder im Namen von Thomas Pfaff antworten, der diese Antworten vorbereitet hat. Es gibt fixe Öffnungszeiten bei der GePo. Diese fixen Öffnungszeiten werden genutzt für Personen, die ein Aufgebot erhalten haben, sich bei der GePo zu melden. Wenn man sonst einen Termin mit der GePo möchte, dann ist dies problemlos möglich, das kann immer gemacht werden auf telefonische Anfrage, auch ausserhalb der Öffnungszeiten und selbstverständlich ist es ohne Probleme möglich, diese Termine an Randzeiten zu vereinbaren. Die Gemeindepolizei stellt fest, dass sie sehr geringe Besucherfrequenzen hat, darum möchte sie von einer Ausweitung der Öffnungszeiten absehen. Auch eine Verschiebung der Öffnungszeiten möchten sie nicht, insbesondere darum, weil man flexibel für Spät- und Abenddienste sein muss, wie das heute zum Beispiel der Fall war, damit die Gemeindepolizei heute im Saal sein kann. Dies muss mit dem Dienstplan möglich sein, sie haben die Aufgabe, von Zeit zu Zeit Abenddienste zu realisieren. Diese Flexibilität möchte die Gemeindepolizei behalten und damit auch die fixen Öffnungszeiten am späteren Vormittag belassen.

Simon Maurer, SP-Fraktion: Danke für die Ausführungen. Ich habe im Satz vor der Frage noch erwähnt, dass bei den Öffnungszeiten keine Telefonnummer angegeben ist. Vielleicht ist das ein Input an den Webmaster, dass man dort zumindest die Telefonnummer dazunimmt, damit man diese nicht separat in einem Telefonverzeichnis suchen muss.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Das ist ein guter Hinweis, das machen wir.

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zum Fragekomplex 10, Semra Wagner Sakar, SP-Fraktion, Fachstelle für Arbeitsintegration.

Arnold Julier, Gemeinderat: Diese Stelle war schon länger ausgeschrieben. Die Evaluation ist bereits erfolgt. Der neue Mitarbeiter wird am 1.6.2013 diese Stelle antreten.

Rolf Adam, Präsident: Wir sind am Ende der Fragestunde. Gibt es sonst noch News fürs Infofenster? Das ist nicht der Fall. Ich möchte noch etwas nachholen, zu meiner rechten Seite sitzt Herr Michael Preisig, er ist der Volontär des Rechtsdienstes. Er ist hier anstelle von Ines Wehrauch, sie ist zurzeit krank.

01.030 Einwohnerrat

Traktandum 3

Bericht des Gemeinderates vom 27.02.2013, zum Postulat von Kathrin Gürtler, FDP/GLP-Fraktion, vom 25.01.2012, betreffend Massnahmen gegen den Schleichverkehr in den Quartieren
Geschäftsvertretung: GR Thomas Pfaff, Geschäft 4051 / A

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Ausgerechnet wenn Thomas ein grosses Pensum hätte, ist er nicht hier, das tut mir leid für ihn. Ich möchte mich nicht mit fremden Federn schmücken, weil Ihnen die Qualität des Papiers, welches Ihnen vorliegt, nicht entgangen sein wird. Es wurde minutiös abgeklärt, was sich wie und auf welchen Strassen bewegt. Auch der Gemeinderat war beeindruckt über die Dichte der Informationen, welche sich in diesem Arbeitspapier finden. Ich gehe davon aus, dass Sie alles im Detail studiert haben. Ich möchte nicht weiter darauf eingehen, vielleicht nur zwei Bemerkungen, die dazu geführt haben, weshalb der Gemeinderat denkt, dass keine weiteren Massnahmen ergriffen werden müssen. Wir haben die Problematik vom Rückstau in Richtung Basel am Kreisel Grabenring. Dies ist vorab darauf zurückzuführen, dass der Verkehr nicht abfliessen kann an der Kreuzung Grabenring/Hegenheimerweg. Hier liegt die Wurzel des Übels. Das ist eine Kantonsstrasse, dort ist vorgesehen, den Kreisel irgendwann zu realisieren. Das dürfte aus heutiger Sicht zwischen 2016 und 2018 erfolgen. Wir haben verlangt, dass der Kreisel ins Agglomerationsprogramm aufgenommen wird. Der definitive Entscheid wird im Sommer 2013 gefällt. Das ist die wichtigste Massnahme, die man machen kann. Wenn man schaut, ob man bis dorthin Sofortmassnahmen treffen möchte, dann möchte der Gemeinderat beliebt machen, dass wir darauf verzichten. Umfangreiche Erhebungen haben ergeben, dass durchschnittlich 14 bis 15 Fahrzeuge pro Abend den Schleichverkehr nutzen, Maiengasse, Baselmattweg. Wir möchten grundsätzlich davon absehen, Fahrverbotstafeln oder ähnliches aufzustellen. Wir gehen davon aus, dass auch diese entweder missachtet und damit auch nicht durchgesetzt werden können, oder man sich andere Wege sucht, um allenfalls einem Rückstau auszuweichen. Wichtig ist auch, dass der Schleichverkehr nicht flächendeckend auftritt, sondern vorab im Bereich Maiengasse und Baselmattweg. Der Gemeinderat beantragt Ihnen, dieses Postulat aufgrund dieser sehr umfangreichen Beantwortung und Abklärungen als erledigt abzuschreiben.

Rolf Adam, Präsident: Ist das Eintreten bestritten? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur Beratung als Ganzes.

Kathrin Gürtler, FDP-Fraktion: Ich möchte grad zum Anfang dem Gemeinderat und Herrn Schäfer für den ausführlichen und fundierten Bericht danken. Ich hatte die Gelegenheit, während den Abklärungen ein Gespräch mit Herrn Schäfer zu führen, wo wir die Zwischenresultate und weitere Ideen zusammen besprochen haben. Weitgehend kann ich den Ausführungen des Berichts folgen und den Anträgen des Gemeinderates zustimmen. Zum Gebiet Dürrenmatten möchte ich festhalten, dass der Schleichverkehr in absoluten Zahlen nicht allzu hoch ist, aber wenn man die Prozentzahl von 22% sieht, dann ist es relativ hoch. Ich habe die Erwartung an den Gemeinderat, dass er den Schleichverkehr in diesem Gebiet im Auge behält. Falls es zunehmen sollte, dann sollte er sich wieder mit dem Thema befassen. Ich bin mit dem Gemeinderat einig, dass es keinen Sinn macht, dort ein Zubringerdienstgebiet einzurichten, weil das Gebiet zu gross ist mit zu vielen Zufahrten, damit man dies kontrollieren kann. Eine Massnahme nützt nur etwas, wenn sie kontrollierbar ist. Beim Gebiet der Hegenheimerstrasse bin ich nicht ganz einig mit dem Gemeinderat. Im Grundsatz ist das Kontrollieren der Einhaltung der Signalisation bereits eine Massnahme, welche sich gegen den Schleichverkehr richtet. Es wäre wieder mal der Zeitpunkt, um in diesem Gebiet Kontrollen durchzuführen. Gut wäre es grad nach einem Markt, wo der Verkehr umgeleitet wird durch die Hegenheimerstrasse, wo dies häufig nicht eingehalten wird. In letzter Zeit hat sich herauskristallisiert, dass sich in diesem Gebiet die Automobilisten nicht an die Einbahnstrassen halten. Am letzten Samstag ist mir auf der Clarastrasse ein Auto entgegengekommen, welches via Schönenbuchstrasse/Clarastrasse auf den Dorfplatz gefahren ist. Im Gespräch mit der Bevölkerung wurde ich von jemandem aus der Ochsenegasse angesprochen, wo am Rande im Bericht erwähnt wurde, dass dort eine Zubringerdienst-Signalisation ist. Dort wäre es sinnvoll, wenn man während der Dauer der Baustelle am Herrenweg, dort eine Kontrolle durchführen würde. Ich bedanke mich für die hervorragende Arbeit, die hier geleistet wurde.

Nedim Ulusoy, GLP/BDP-Fraktion: Die GLP/BDP-Fraktion hat den Bericht mit grossem Interesse gelesen. Er ist sehr informativ und wir möchten dem Gemeinderat und der Verwaltung für den ausführlichen Bericht danken. Ich möchte gerne auf ein paar Punkte eingehen, welche uns aufgefallen sind. Ganz am Anfang behauptet der Gemeinderat, dass in den letzten 11 Jahren nur zwei wesentliche verkehrslenkende Massnahmen umgesetzt wurden. Daraus zieht der Gemeinderat den Schluss, dass es in Allschwil kein Verkehrsproblem gibt. Das finde ich ein bisschen verwegen, dies zu behaupten. Nur weil man nichts macht, heisst es nicht, dass man kein Problem hat. Die Anzahl der Messtage war gering, um solche Pauschalaussagen zum durchschnittlichen Verkehr zu machen. Mich hat auch erstaunt, dass man die Vergleichsmessungen nicht zum gleichen Zeitpunkt gemacht hat. Einmal wurde im März gemessen und einmal im Mai. Das sind unterschiedliche Jahreszeiten. Es könnte sein, dass bei schönem Wetter weniger Auto gefahren wird, darum sind die beiden Zahlen nicht vergleichbar. Der Gemeinderat schreibt,

dass er das Stauproblem an der Wurzel lösen möchte. Das ist ein guter Ansatz, aber was sind die Lösungen. Ein zusätzlicher Kreisel ist in unseren Augen nur eine Symptombekämpfung. Man muss nicht schauen, dass das Autofahren attraktiver wird, sondern wir sollten schauen, dass weniger gefahren wird. Beispiele für eine effektive Bekämpfung an der Wurzel wären der Umstieg auf ÖV, die Veloförderung, ein Parkraumbewirtschaftungskonzept, Park&Ride-Anlagen an der Grenze bauen, oder andere verkehrsberuhigende Massnahmen. Es ist erwiesen, dass letztendlich mehr Strassen zu mehr Verkehr führen. Es bringt nichts, wenn man mehr Geld in die Verkehrsinfrastruktur investiert. Insgesamt finden wir den Bericht interessant.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Ich habe ein paar Sachen gehört, die mich erstaunen und ich nutze die Gelegenheit, um ein paar Sachen zu erklären. Das Problem an der Wurzel packen. Sie wissen, dass Allschwil gut bedient wurde mit neuen Busverbindungen, Fahrplankontaktdichtungen, und auch im Programm Tram 2020. Was wir noch nicht 100% schlüssig haben, ist der direkte Anschluss des ÖV für alle in Allschwil zum Bahnhof SBB. Buslinie 48, Tram 6 und der Bus 38 haben diese Verbindungen deutlich verbessert. Wir haben die erste Tangentialverbindung mit der Buslinie 64 ins Leimental bis Dornach/Arlesheim. Da ist enorm viel gelaufen bezüglich ÖV, ich weiss nicht, wie man das immer wieder vergessen kann. Ein anderer Aspekt ist das Intereg-4-Programm des EuroDistrict. Da geht es darum, Park&Ride-Anlagen zu realisieren, den ÖV ins Elsass zu ziehen, dort die Leute abholen, die vom Auto umsteigen und mit dem ÖV in die Schweiz fahren, da redet man sogar von Tramverbindungen. Ich bitte Sie, dort noch ein bisschen Geduld zu haben. Die Baslerstrasse wird umgebaut, in der Gemeinde Allschwil wird das kantonale Radroutennetz ausgebaut. Das darf man nicht vergessen, bitte immer wieder daran denken, was hier alles geht. Nebst dem Ausbau des öffentlichen Verkehrs ist dieser Kreisel dort kein grosser Lupf mehr. Ich bin auch davon überzeugt, dass wir den Modalsplit fördern müssen und nicht nur an einer Schraube schrauben können. Das macht der Gemeinderat mit höchster Energie.

Christoph Benz, EVP/Grüne-Fraktion: Ich wollte etwas sagen zur Aussage im Bericht, dass wir über den unteren Baselmattwegteil noch nicht viel sagen können, von wegen Ausnahmezustand und Baustelle. Ich kann nur eine subjektive Meldung dazu machen, weil ich dort unten wohne. Mich dünkt es, dass es mit und ohne Bau am Luzernerring, Morgartenring nicht besonders anders ist. Es gibt ein paar schlaue Leute, die merken, dass man die Kreuzung am Morgartenring umfahren kann, indem man in den Baselmattweg fährt, eventuell schon bei der Thomaskirche, dann kann man nochmals eine Kreuzung auslassen. Das weiss auch der Lastwagen von Migros und Coop, der um 05.30 Uhr morgens kommt, um die Filialen neu zu befüllen. Es kommt einem auf dem Velo einiges an Autos entgegen, aus Deutschland, Frankreich und auch Schweizer, die nach Allschwil arbeiten gehen. Es aber nicht so, dass wir dort unten ein massives Verkehrsaufkommen haben, welches nicht zu bewältigen ist. Es läuft, es rollt, man gibt Sorge zueinander und es funktioniert ganz gut. Ich habe keine Angst vor weiteren Verschmälerungen am Wasgenring und den Baustellen. Es wird sich irgendwie in diesem Rahmen bewegen.

Bruno Gadola, SP-Fraktion: Es wurde schon viel gesagt, darum kann ich es sehr kurz machen. Mir sind zwei Sachen aufgefallen bei diesem ausführlichen Bericht. Erstens die Erkenntnis, dass man immer weniger für den Endzustand den Verkehr planen kann, und dass immer mehr Umbauten geplant werden. Man muss flexibel planen, und das ist eine Herausforderung für die Gemeinde. Wenn man bedenkt, wie viel umgebaut wird, dann müssen wir darauf den Fokus legen. Zweitens ist mir aufgefallen, dass es gewisse Vorbehalte gegen Einbahnstrassen gibt. Mich interessiert, was die Alternative ist. Die Alternative kann nicht der Zubringerdienst sein, das ist überhaupt nicht kontrollierbar. Wenn etwas kontrollierbar ist, dann sind es Einbahnstrassen.

Rolf Adam, Präsident: Gibt es weitere Wortmeldungen? Das ist nicht der Fall, wir kommen zur abschnittswisen Beratung.

Jürg Vogt, 2. Vizepräsident:

1. Ausgangslage

2. Antwort des Gemeinderates

3. Antrag

Rolf Adam, Präsident: Wir kommen zur Abstimmung.

Gestützt auf diese Ausführungen beantragt Ihnen der Gemeinderat zu beschliessen:

1. Das Postulat Nr. 4051 wird als erledigt abgeschrieben.

://:

Das Postulat wird einstimmig abgeschrieben.

://:

Das Geschäft als Ganzes wird einstimmig abgeschlossen.

01.03

Einwohnerrat

Traktandum 4

Interpellation von Rahel Balsiger und Jérôme Mollat, FDP/GLP-Fraktion,
vom 15.06.2012, betreffend Beschaffungswesen in der EWG Allschwil
Geschäftsvertretung: GP Dr. Anton Lauber, Geschäft 4075

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Da dieses Beschaffungswesen sich durch die ganze Gemeindeverwaltung durchzieht, durch sämtliche Hauptabteilungen, wurde das Geschäft mir zugewiesen. Wir hatten bereits Diskussionen dazu, zusammen mit den KMU, wo wir über die Submission gesprochen haben, gerade beim Grossprojekt "Unser neues Schulhaus". Dort konnten wir interessante Diskussionen führen. Nun brechen wir das Ganze eine Ebene runter, und fangen eher im kleineren Bereich an, auf der Mikroebene, im Bereich des klassischen KMU. Wir haben die Fragen sehr detailliert beantwortet, Andreas Lindner hat das gemacht, er ist heute Abend auch hier, entsprechend detailliert kann ich Ihnen auch Auskunft geben. Wir können das dann auch noch gemeinsam anschauen, denn es ist ziemlich komplex. Grundsätzlich geht es um alle Leistungen, die eingekauft werden in der Gemeinde Allschwil, Dienstleistungen, Lieferungen und Aufträge. Da ist es selbverständlich, dass die meisten Aufträge von den Hauptabteilungen Tiefbau Umwelt, das sind die interessanteren vom Volumen her, und Hochbau Raumplanung bewältigt werden. Wir haben uns darum bei der Beantwortung der Frage auf diese beiden Hauptabteilungen beschränkt. Wir haben einen Vergleich gemacht innerhalb Hochbau und Tiefbau. Wir haben das Jahr 2011 angeschaut, das Jahr 2011 ist definitiv verbucht und liefert daher verlässliche Zahlen. Ich muss vorausschicken, dass wir nur den Auftragswert mit einem Betrag von über CHF 2000 angeschaut haben. Alles unter CHF 2000 haben wir in die Auswertung nicht miteinbezogen. Das dünkt mich noch wichtig, denn zum Beispiel auch die Planerleistungen vom Projekt „Unser neues Schulhaus“ sind ganz separat gelaufen und sind hier auch nicht mit drin, sodass wir beim reinen klassischen KMU sind.

Ich komme zur Frage 1, die gestellt wurde: Was ist das jährliche Volumen bei der Vergabe von Aufträgen pro Verfahrensart, offenes, selektives, Einladungs- und freihändiges Verfahren? Wie gesagt, wir haben das abgeklärt für das Jahr 2011. Wir hatten beim Hochbau und beim Tiefbau insgesamt 380 Vergabungen. Von diesen 380 Vergabungen haben wir 79% im freihändigen Verfahren vergeben. Das ist wahrscheinlich die wichtigste Aussage heute Abend zu diesem Thema. Freihändiges Verfahren 79%, CHF 4'268'000. Im Einladungsverfahren haben wir 21% vergeben, CHF 1'116'000. Das sind also 79% freihändig und 21% im Einladungsverfahren. Von den 79%, welche im freihändigen Verfahren abgegeben worden sind, wurden schlussendlich 26% an Unternehmungen vergeben, welche im KMU Allschwil/Schönenbuch sind. Freihändige Verfahren sind die, wo ich sage: Du erhältst einen Auftrag. Von diesen 79% waren 23% im KMU im Allschwil/Schönenbuch. Im Einladungsverfahren laden wir verschiedene Leute ein und dann müssen diese uns sagen, wieviel es kostet. Da haben wir 21%, und von diesen 21% ging noch 1% an KMU Allschwil/Schönenbuch. In dem Jahr, das wir angeschaut haben, hatten wir kein offenes und kein selektives Verfahren. Das ist eine wichtige Erkenntnis, es geht primär nicht um Grossaufträge und Neubauten. Meistens geht es um Sanierungen und Unterhaltsarbeiten, welche grösstenteils im freihändigen Verfahren abgegeben werden. Das ist eine zentrale Aussage, welche wir als solche zur Kenntnis nehmen. Beim freihändigen Verfahren avisiere ich einen einzigen und sage, er soll offerieren. Das ist wichtig, wir machen dort nichts anderes, als einen anzufragen. Beim

Einladungsverfahren ist es anders, dort werden mehrere angefragt, damit mehrere offerieren können. Erst dann stecken wir im klassischen Wettbewerb.

Dann kommen wir zur Frage 2: Wie verteilt sich dabei das Volumen nach Art des Auftrages, Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe, Lieferungen und Dienstleistungen. Dazu sage ich die wichtigsten Zahlen. Bauhauptgewerbe: Im 2011 hatten wir CHF 1'737'000, also 32%. Baunebengewerbe, CHF 1'700'000, das sind 33%, Lieferungen CHF 971'000, 18%, und Dienstleistungen CHF 897'000, 17%. Von diesen insgesamt 100% sind 21% an KMU Allschwil/Schönenbuch gegangen. Bei Bauhauptgewerbe, Baunebengewerbe und Dienstleistungen wurden insgesamt 21% von KMU Allschwil/Schönenbuch realisiert. Beim Hochbau ist das Vergabevolumen primär im Baunebengewerbe zu finden, systemisch bedingt. Beim Tiefbau liegt dies vorab im Bauhauptgewerbe, das ist eine weitere zentrale Aussage. Wenn man das Bauhauptgewerbe und das Baunebengewerbe anschaut, dann gingen beim Bauhauptgewerbe 28% und beim Baunebengewerbe 31% an KMU Allschwil/Schönenbuch. Also je rund ein Drittel von den Bauarbeiten kann von Allschwiler Unternehmen realisiert werden.

Dann kommt die Frage 3: Wie gewährleistet die Gemeinde die Gleichbehandlung aller Anbieter KMU Allschwil/Schönenbuch, sowie die Vergabungen, insbesondere beim Einladungsverfahren und beim freihändigen Verfahren? Gibt es beschränkte Anbieterlisten? Da sind diese ominösen Listen gemeint. Diese Frage beantworte ich nicht zum ersten Mal, sondern zum x-ten Mal, aber nicht von dir Rahel, sondern von anderen. Werden sämtliche KMU in Allschwil in einem fixen Turnus – auch ein altes Lied – berücksichtigt? Ist sichergestellt, dass nicht immer die gleichen wenigen Firmen Aufträge erhalten? Ich habe es vorhin bereits betont, wir haben ein Submissionsgesetz. Die Gemeinde Allschwil arbeitet klar nach diesem Submissionsgesetz. Wenn wir an einem Ort nicht ganz sicher sind, dann gibt es eine Fachstelle beim Kanton und dort fragen wir dann nach, wie man das richtig macht. Beim freihändigen Verfahren wird nur eine einzige Offerte eingeholt. Es ist nicht zulässig beim freihändigen Verfahren, zuerst zum Unternehmer A zu gehen, dann feststellen, dass dieser nicht passt, und dann zum Unternehmer B zu gehen, um zu schauen, ob dieser noch günstiger ist. Ich hole eine Offerte und muss grundsätzlich mit dieser Offerte arbeiten. Wenn mehrere Angebote eingeholt werden sollen, dann kann ich nicht sagen, dass ich zweimal freihändig Offerten einhole, das wäre eine Umgehung des Gesetzes. Sobald ich weiss, dass ich mehrere einhole, muss ich ins formale Verfahren des Einladungsverfahrens wechseln. Dort erhalten mehrere Unternehmungen gleichzeitige und identische Arbeitsunterlagen. Diese müssen ihre Offerten gleichzeitig auf einen bestimmten Termin abgeben. Schlussendlich geht der Zuschlag an das wirtschaftlich günstigste Angebot. Manchmal staunt man da, wir hatten es gerade heute wieder davon, wie gross die Unterschiede der Angebote sein können für die gleiche Leistung. Das ist dann dieser Augenblick, wo sich die Gemeinde wundert, wie Offerten gemacht werden, aber das ist heute nicht das Thema. Eine unparteiische Vergabe ist somit sichergestellt, alleine wegen des Submissionsgesetzes. Beim freihändigen Verfahren darf man nur einen anfragen und das ganze Offerten-Verfahren gibt es beim Einladungsverfahren. Es stellt sich die Frage, wie es beim freihändigen Verfahren geht. Beim freihändigen Verfahren kann man selbstverständlich bei der Wahl des Anbieters gewisse Kriterien berücksichtigen, und das machen wir auch. Zum Beispiel kann es um Ortskenntnisse oder Vorkenntnisse gehen, also ich habe die Heizung oder die Elektroinstallation bereits installiert, dann ist es klar, dass man wahrscheinlich diesen wieder holt. Es kann aber auch eine Arbeitsfortsetzung sein, bei Malerarbeiten usw. Oder es geht um die Frage der Kompatibilität der Einrichtungen, zum Beispiel bei Wassermessungen, oder es braucht Spezialkenntnisse. Eine Lichtsignalanlage zum Beispiel ist relativ komplex und braucht Spezialkenntnisse. Im Vordergrund steht aber immer die Qualität, die ausgeführten Arbeiten, Referenzen, Termine und das günstigste Angebot. Grundsätzlich werden immer vorzugsweise - "vorzugsweise" dick und gelb angestrichen" - Allschwiler Firmen eingeladen oder freihändig beigezogen. Das sind die wichtigsten Aussagen zu dieser Frage. Wir schauen, dass es immer einen Wechsel gibt und alle unterschiedlich dran kommen. Es gibt keine schwarzen Listen, wo man sagen kann, dass einer nie dran kommt.

Frage 4: Wie wird verwaltungsintern die Einhaltung der Submissionsbestimmungen gewährleistet? Wie wird insbesondere der Wettbewerb beim Einladungs- und freihändigen Verfahren sichergestellt? Das ist eine komplexe Frage. Dazu gibt es zwei Antworten, nämlich ist das eine verwaltungsintern und das andere verwaltungsextern. Verwaltungsintern reden wir grundsätzlich von den Finanzkompetenzen, welche unterschiedlich geregelt sind. Verwaltungsintern funktioniert die Kontrolle über den Preis. Da kann ich zwei Grenzen nennen. Alle Vergabungen über CHF 20'000 müssen im Gesamtgemeinderat abgesegnet werden, dazu gibt es ein Arbeitspapier im Gemeinderat. Alle, die eingeladen wurden, sind aufgelistet mit sämtlichen Preisen. Der Gemeinderat beschliesst dann, wer letztendlich die Aufträge erhält, das ist verwaltungsintern. Dann haben wir die Auflage, dass bei Vergabungen ab CHF 2000 der Auftrag schriftlich erteilt werden muss. Wenn der Auftrag schriftlich erteilt wird, dann haben wir automatisch das 4-Augenprinzip. Dann müssen zwei Personen die Kontrolle gewährleisten, dass die Vergabe korrekt war. Das ist das IKS, das interne Kontrollsystem. Zur externen Sichtweise. Da kann ich grundsätzlich sagen, dass es das Submissionsgesetz gibt, welche die klaren Regelungen aufstellt. Beim freihändigen Verfahren gibt es gar keinen Wettbewerb. Preisverhandlungen sind dort grundsätzlich zulässig. Beim Einladungsverfahren sind Sie der eigene Polizist. Sobald man das Gefühl hat, dass man

beim Einladungsverfahren nicht korrekt behandelt wird, kann man der Rechtsweg ergreifen. Man kann sich mit einer Einsprache vor Gericht zur Wehr setzen. In der ganzen Geschichte, die ich überblicke, hatten wir eine einzige Einsprache wegen einer Submission. Wir haben in Allschwil so gut wie keine Einsprachen.

Wir kommen zur Frage 5: Wird das Preis/Leistungsverhältnis berücksichtigt bzw. werden auch Kriterien wie Garantieleistungen, Ökologie, Einhaltung von Arbeitsbedingungen, Lehrlingsausbildungen etc. miteinbezogen? Ja, selbstverständlich. Grundsätzlich hat man immer die Möglichkeit Eignungskriterien und Zuschlagskriterien zu definieren. Bei den Eignungskriterien geht es darum sicherzustellen, ob diese Person Sachkenntnis und Referenzen hat, hat sie das notwendigen Material und Personal. Damit kann man arbeiten. Im Beschaffungsgesetz ist auch die Selbstverständlichkeit der Gleichbehandlung von Mann und Frau und die Einhaltung von Gesamtarbeitsverträgen geregelt, das ist die Basis von jeder Vergabung im Rahmen der Submission. Garantieleistungen laufen normal nach SIA-Norm ab. Im SIA-Regelwerk ist dies geregelt.

Frage 6: Muss sich ein kleines oder mittleres Gewerbe für Anfragen bewerben? Wenn ja, welche Kriterien werden in einer Bewerbung erwartet, und sind diese öffentlich? Hier kann man auf zwei Aspekte eingehen. Es gibt publizierte Baugesuche. Auf die publizierten Baugesuche kann man sich selbstverständlich melden und Offerten einreichen. Das ist kein Submissionsverfahren, sondern das sind ausgeschriebene Baugesuche, auf welche man sich melden kann. Es steht jedem Unternehmen frei, und das passiert zuhauf, weniger beim Maler und beim Sanitär, aber extrem oft im Software- und Dienstleistungsbereich, dass die Gemeinde mit Filmen und Prospekten angeschrieben wird, um auf sich aufmerksam zu machen. Es ist aber nicht so, dass wir das dann alles zwingend im Ordner ablegen und später schauen, ob wir darauf zurückgreifen. Grundsätzlich besteht die Möglichkeit für Allschwiler Unternehmen, sich im Gemeinderat bekannt zu machen. Dazu kann ich nur empfehlen, dass sie mitmachen im KMU Allschwil/Schönenbuch. Dort ist der Gemeinderat immer dabei, man kann ihn und die Hauptabteilungsleiter kennenlernen. Man lernt übrigens auch andere kennen, und kann dann auch mal daran denken, einen Auftrag zu übernehmen oder ändern zuzuschauen, wenn man es nicht gerade selber machen kann. Ich wünschte mir dort manchmal ein bisschen mehr Flexibilität, das habe ich auch am Podium mit KMU Allschwil/Schönenbuch gesagt.

Frage 7: GU, wird das Mitbestimmungsrecht bei der Auswahl der Subunternehmer und bei den Vergaben stets wahrgenommen, und nach welchen Kriterien? Ich kann grundsätzlich sagen, dass bei GU-Ausschreibungen eine Liste von allen involvierten Subunternehmern mit drin ist. Wenn wir einen GU-Vertrag oder einen TU-Vertrag haben, also General- oder Totalunternehmer, dann können wir im Rahmen des Vertrages eine Submitentenliste abgeben. In dieser Liste sind die Subunternehmer aufgelistet, welche zum integrierenden Bestandteil des Vertrags erklärt werden. Man weiss dann, welche Subunternehmer beigezogen werden. Wenn man andere Subunternehmer beiziehen möchte, oder einen bestimmten Subunternehmer von der Liste streichen möchte, dann braucht man die Zustimmung des Gemeinderates. Wir möchten keine Subunternehmer, wo wir nicht mehr genau wissen, aus welchem Raum und mit welchen Mitarbeitenden sie kommen. Wir werden es uns zum Ziel setzen und versprechen, dass wir dort immer bei den Subunternehmer verlangen, dass wir mitreden können, wenn es einen Wechsel gibt beim Subunternehmer. So wissen wir immer, wer auf unserer Baustelle arbeitet. Soviel zu meinen Ausführungen. Das ist übrigens auch geregelt in der SIA-Norm 118, so viel muss man gar nicht erfinden, bei uns ist fast alles geregelt. Diese Fragen sind damit sehr ausführlich beantwortet. Ich bin auch bereit, dir Rahel die Details abzugeben. So haben wir einen perfekten Überblick über die Thematik.

Jérôme Mollat, GLP/BDP-Fraktion: Auch im Namen von Rahel Balsiger möchten wir dem Gemeinderat für die sehr detaillierten Ausführungen, die Abklärungen und die mündliche Erläuterung dieser doch recht schweren Kost danken. Man hätte sich die Frage stellen können, ob nicht angenehmer gewesen wäre, das Ganze schriftlich zu machen. Aber wie gesagt, wir sind auch sehr froh über die mündliche Beantwortung. Mir ist eine Zahl aufgefallen, nämlich die knapp 80% der freihändigen Vergabe. Ist das richtig, dass dort nur eine Offerte angefragt wird, und dann ist man gezwungen, egal zu welchem Preis dies angeboten wird, den Zuschlag zu geben? Das kann ich mir fast nicht vorstellen.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Beim freihändigen Verfahren wird ein Unternehmer angefragt: Wieviel kostet dieses Glas? Und dann sagt der, wieviel dieses Glas kostet. Wenn der dann sagt, dass es CHF 500 kostet, dann kann man Verfahrensabbruch sagen, und dann kauft man es nicht. Hingegen, wenn man sagt, dass man einlädt, dann ist man zwingend auf ein Einladungsverfahren angewiesen. Dann muss man das Glas genau beschreiben, und dann haben alle die gleichen Grundbedingungen, damit sie genau dieses Glas, das ich will, offerieren können. Wenn man sich einmal für den freihändigen Weg entschieden hat, dann muss man bei dem freihändigen Weg bleiben, es sei denn, man bricht das Verfahren ab, weil es zu viel Geld ist, und dann muss man es aber anders aufgleisen, wenn man dann

doch so ein Glas möchte. Das ist ein einfaches Beispiel, aber oft kann man es an den einfachen Beispielen gut erklären. Eine Offerte, ein Preis. Ansonsten gibt es einen Verfahrensabbruch, und dann muss es anders aufgeleitet werden.

Rahel Balsiger, FDP-Fraktion: Ich bedanke mich für den Bericht, schriftlich wäre es wahrscheinlich ein bisschen praktischer gewesen. Ich habe noch verschiedene Sachen. Erstens interessiert mich der Schwellenwert beim freihändigen Verfahren. Ich habe ausgerechnet, dass ungefähr CHF 2'000'000 im 2011 im freihändigen Verfahren vergeben wurden, das heisst, man liest einfach einen aus. Als Beispiel, wenn man die Gemeinde Allschwil malen müsste von A bis Z, dann hätte ein Malergeschäft in Allschwil den Jahresumsatz hereingeholt, bei einem kleinen Betrieb. Das Kriterium ist gefallen, dass es einfacher ist, für fortführende Arbeiten immer auf den gleichen zurückzugreifen. Ich sehe das nicht einmal beim Heizungsman. Wenn Sie Immobilienhändler fragen, die Liegenschaften verwalten, dann wechselt er ohne Probleme von einem Heizungsman zum nächsten, wenn einer nicht mehr gut ist. Das gleiche gilt für Maler, Automechaniker, Schreiner und Elektriker. Die SUVA prüft Elektriker, da gibt es keinen Grund, immer auf den gleichen zurückzugreifen. Es gibt noch eine weitere Geschichte, man kann Aufträge auch stückeln, manchmal im guten Sinn und manchmal im weniger guten Sinn. Da hätte ich auch noch gerne mehr Informationen dazu. Beim GU wurde ein Punkt erwähnt, das finde ich positiv. Wenn man Offerten im GU Offerten ausschreibt, dann kann man vorgeben, dass man nur einen Subunternehmer möchte, damit nicht ein Subunternehmer zum nächsten und nächsten geht. Am Schluss hat man einen Subunternehmer, den man nicht mehr kennt aus einem Land im Osten. Es ist möglich bei der Haustechnik auch Auflagen zu machen, rechtlich verhebt das. Man kann sagen, dass die Haustechnik vom neuen Schulhaus innert 30 Minuten vor Ort sein muss bei einem Notfall. So kann man auch dem GU sagen, dass er Handwerker haben muss, die innert 30 Minuten vor Ort sein müssen im Notfall. Es gibt ein Gerichtsurteil aus dem Kanton Fribourg. Auch da kann man einem GU Auflagen machen, damit er das einheimische Gewerbe berücksichtigt. Man kann bis zu 2% Preisdifferenz, wenn ein gleichwertiges Angebot vorliegt, das ökologische Vorsorgeprinzip anwenden. Man muss nicht, um ein blödes Beispiel zu nehmen, den Bäcker aus dem Kanton Fribourg holen, sondern man darf den aus Allschwil nehmen. Das sind Auflagen, die man bei einer GU-Ausschreibung machen kann. Das andere ist, dass im freihändigen Verfahren mehr als CHF 2'000'000 vergeben wurden im 2011. Das heisst, dass der Gemeinderat einfach entscheiden kann, wer dies erhält. Da habe ich eine Anschlussfrage. Gibt es eine Liste, welche KMU im freihändigen Verfahren begünstigt wurden? Ist das transparent? Ich habe meine Abklärungen auch beim Kanton gemacht und habe mit dem Wirtschaftsverband Baselland telefoniert.

Anton Lauber, Gemeindepräsident: Die Frage, die du jetzt stellst, hast du hier nicht gefragt. Es wäre noch gut gewesen, wenn wir alle Fragen gehabt hätten, um sie beantworten zu können. Ich gehe nur kurz darauf ein, den Rest machen wir dann lieber bei mir im Büro. Du hast die 30 Minuten Anfahrtszeit und die ökologischen Grundsätze mit dem Treibstoffverbrauch etc. angesprochen. Ja, die kann man anwenden. Da sind Bundesgerichtsentscheide ein bisschen schwierig, weil über allem das sogenannte Diskriminierungsverbot droht. Wenn man solche Ausschreibungen macht mit den 30 Minuten oder mit den ökologischen Grundsätzen, dann kann das immer dazu führen, dass das Diskriminierungsverbot letztendlich tangiert wird. Wenn man da weiter ins Detail gehen möchte, dann diskutieren wir das lieber zusammen. Bei der Frage der Submissionsliste bei TU und GU geht es um genau das, wir möchten mit dieser Kontrolle verhindern, dass ein Subsubsub-Unternehmer von irgendwoher in Allschwil dann ohne AHV und Unfallversicherung arbeitet. Die Aufträge stückeln ist auch so eine Sache. Wenn ich 10 Häuser in einer Reihe habe, dann kann ich jedes Haus einzeln vergeben. Dann sind wir aber auch der Wirtschaftlichkeit verpflichtet. Da reden wir von hunderten von Zielkonflikten. Der einzelne Unternehmer hat Freude, wenn er je ein Haus zugeteilt erhält, die Gemeinde und der Steuerzahler haben aber weniger Freude. 10 Handwerker an 10 Häusern kommen leider am Schluss teurere als 1 Handwerker an 10 Häusern. Da gibt es verschiedene Themen. Ich muss es wiederholen, der grosse Teil, den wir vergeben, sind relativ kleine Unterhaltsarbeiten. Diese können von den Allschwiler KMU problemlos bewältigt werden. Die Schwellenwerte hat mir Robi kurz gegeben, Lieferungen CHF 100'000, Dienstleistungen CHF 150'000, Bau- und Hauptnebgewerbe CHF 250'000. Solange können wir es freihändig vergeben, wenn es darüber geht, muss es ein Einladungsverfahren sein. Wir wollen auch Geld sparen und gute Offerten einholen, mehr ist immer gut. Wir können auch unter diesen Schwellenwerten ein qualifiziertes Verfahren anwenden. Und wir haben schon oft Einladungsverfahren gemacht, wo wir weit unter dem Schwellenwert von CHF 250'000 lagen. Wir geben uns hier sehr Mühe, dass ein solcher Wettbewerb unter Unternehmern möglich ist. Wir können alles nochmals miteinander diskutieren. Wir sind hier am Ball und schauen ernsthaft, dass wir den Anliegen der Unternehmer in Allschwil gerecht werden können.

Rolf Adam, Präsident: Nur kurz zur Information. Eine Diskussion findet nur auf Antrag des Interpellanten oder auf Beschluss des Rates statt. Ich schätze, dass Traktandum 5 nicht mehr reicht, deswegen hören wir hier mit der Sitzung auf. Ich lege noch etwas auf, bevor wir die Sitzung beenden. Wer Interesse hat, ist dieses Wochenende selbstverständlich für das Frühlingskonzert des Musikvereins Allschwil eingeladen.

Philippe Hofmann, CVP-Fraktion: Nur eine kleine kurze Frage am Schluss. Weswegen habe ich heute am Anfang der Sitzung unterschreiben müssen, ob ich da bin oder nicht?

Rolf Adam, Präsident: Die Kantonspolizei hat mich gebeten, separate Listen zu führen, wer im Rat Mitglied ist und wer nicht, damit sie dies unterscheiden können. Die gleiche Zirkulationsliste ging auch im Publikum rum. Ich wünsche Ihnen einen schönen Abend und eine gute Woche.

ENDE